

endlich-raus.JETZT
Wildtiere raus aus dem Zirkus. Jetzt!

Das Aktionsbündnis endlich-raus.JETZT setzt sich für ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen ein. Tierschutzverbände fordern ein solches Verbot seit vielen Jahren. Gemeinsam mit unseren Unterstützern fordern wir die Bundesregierung auf, hierzu endlich eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Mit unserer Forderung stehen wir nicht allein: Verhaltensforscher, Biologen, die Bundestierärztekammer¹ und 82 Prozent² der Deutschen teilen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können. 62 Prozent der Deutschen sind sogar der Meinung, dass Tiere generell nicht mehr in mobilen Zirkusbetrieben gehalten und vorgeführt werden dürfen.³ Der Bundesrat hat 2003, 2011 und 2016 ein Verbot bestimmter Wildtierarten im Zirkus beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, eine Rechtsverordnung für ein Verbot bestimmter Wildtierarten zu erlassen.⁴ Im April 2019 haben die Agrarressorts der Länder eine entsprechende Forderung an die Bundesregierung gestellt.⁵

Bedenklich ist die Position Deutschlands im internationalen Vergleich: Die meisten europäischen Länder haben die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten oder stark eingeschränkt. Deutschland bildet hier das Schlusslicht in Sachen Tierschutz!

Andererseits ist Deutschland Spitzenreiter, wenn es um Zwischenfälle mit Wildtieren in europäischen Zirkussen geht. Laut dem Eurogroup For Animals Report wurden in der EU im Zeitraum von 1995 bis 2017 insgesamt 305 Vorfälle mit Wildtieren im Zirkus registriert.⁶ Deutschland liegt mit 138 Vorfällen weit vor allen anderen Ländern. Elf Menschen wurden im Zuge dieser Vorfälle getötet und 86 verletzt.

Wildtiere sind keine Entertainer

Wildtiere wurden – im Gegensatz zu Haus- und Nutztieren – nicht im Laufe der Zeit durch Zucht und Selektion bestimmter Eigenschaften an ein Leben mit dem Menschen angepasst. Auch in Gefangenschaft geborene Wildtiere haben deshalb noch nach vielen Generationen dieselben natürlichen Bedürfnisse wie ihre Artgenossen in freier Natur.

Als domestizierte Arten werden ausschließlich seit sehr langer Zeit gezüchtete Tiere wie beispielsweise Hunde, Schweine, Hühner oder Schafe genannt.⁷ Für die meisten dieser Haus- und Heimtiere währte der Domestikationsprozess circa 5.000 Jahre.⁸ Tierarten, die seit vergleichsweise kurzer Zeit in menschlicher Obhut gehalten und gezüchtet werden, sind den Wildtieren zugeordnet.

1 http://www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_presse_details.php?X=20120222210840

2 Repräsentative forsa-Umfrage, https://www.peta.de/mediadb/Forsa-Umfrage_Wildtiere_Zirkus.pdf

3 <https://pr-board.de/allgemein/tina-und-peta-fuer-das-wohl-von-tieren-62-der-deutschen-sind-der-meinung-dass-tiere-im-zirkus-nichts-zu-suchen-haben/>

4 [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0001-0100/78-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0001-0100/78-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=6)

5 https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll_1556268137.pdf

6 http://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/E4A-Circus_Report-Digital-OK-v2.pdf

7 Laut Drucksache 18/8707 des Deutschen Bundestags definieren sich Wildtiere wie folgt: Wirbeltiere, außer den Haustieren, sowie alle Gliederfüßer (Arthropoda) und Weichtiere (Mollusca) sowie Hybride aus Wild- und Haustieren.

Haustiere: domestizierte Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung, ausgenommen der exotischen Arten (Arten, die weder heimisch noch domestiziert sind); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Meerschweinchen, Farbratten, Farbmäuse, Haushunde und Hauskatzen; Haustauben sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Puten, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten; domestizierte Fische

8 Hirt et al. (2007), p. 607.

Wildtiere im Zirkus bleiben ungeachtet einer Dressur Wildtiere, wenngleich seitens der Zirkusunternehmen oftmals die Zähmung eines Tieres fälschlicherweise mit der Domestizierung gleichgesetzt wird. Diese Behauptung hält wissenschaftlichen Studien nicht stand.

Erhebliche Einschränkungen für Wildtiere im Zirkusbetrieb

Die Haltung im Zirkus bedeutet für Wildtiere eine erhebliche Einschränkung. Die natürlichen Bedürfnisse von Wildtieren können im Zirkus-Alltag in keinsten Weise erfüllt werden: Angefangen bei der extrem beengten Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, der nicht artgerechten Vergesellschaftung (soziale Arten wie Elefanten werden zum Teil alleine oder ohne artgemäßen Sozialpartner gehalten, Einzelgänger wie Tiger dagegen in Gruppen), fehlender Klimatisierung von Gehegen und fehlenden Winterquartieren, unzureichender Ernährung und medizinischer Betreuung, häufigen und langen Transporten und Standzeiten bis hin zur Vorführung tierschutzwidriger Kunststücke und tierquälerischer Dressurmethode.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Wildtierhaltung im Zirkus vermehrt Verhaltensstörungen,⁹ Krankheiten und Todesfälle zur Folge hat. So sind Elefanten in Zirkusbetrieben nachweislich kleiner im Wuchs als ihre Artgenossen im Zoo bzw. in freier Wildbahn: Insgesamt wirken sich bei etwa 80 Prozent aller Afrikanischen Elefanten im Zirkus die negativen Haltungsumstände körperlich in Wachstumsstörungen, in hohen Zahlen haltungsbedingter Erkrankungen sowie in einer signifikant verkürzten Lebenserwartung¹⁰ aus.

Im Zirkusbetrieb wird mit nachtaktiven Spezies wie Tigern regelmäßig tagsüber in der Manege gearbeitet. Es ist überdies belegt, dass gerade große Raubtierarten mit großen Streifgebieten bzw. hoher Mobilität in Gefangenschaft vermehrt Anzeichen von Stress und Verhaltensstörungen zeigen.¹¹ Das Auftreten von Stereotypen bei diesen Großkatzen ist nachgewiesen und kann vor Auftritten bis zu 54,3 Prozent der Zeit beanspruchen.¹² Tiger werden im Zirkus meist in größeren Gruppen gehalten, nicht selten in Kombination mit Löwen. Es ist unter den dortigen Bedingungen unmöglich, allen Tieren geeignete Rückzugsbereiche (wirksame audiovisuelle und olfaktorische Barrieren) anzubieten. Im Rahmen des Dressurtrainings und bei Auftritten wird der direkte Kontakt zu Artgenossen regelmäßig erzwungen. Die Präsenz von Artgenossen in benachbarten Gehegen bzw. Käfigen führt bei Tigern jedoch – entsprechend ihrer evolutionären Anpassung an eine primär solitäre Lebensweise – zu Stress, Frustration und vermehrten Verhaltensproblemen.¹³ Auch nach Ansicht erfahrener Zootierärzte ist die tiergerechte Haltung von Großkatzen in Zirkussen nicht oder nur sehr begrenzt möglich und mit Problemen bei der Fütterung sowie der tierärztlichen Versorgung verbunden.¹⁴ Eine Aufzählung, die sich auf alle im Zirkus gehaltenen Wildtiere – von der Giraffe über das Zebra bis zu weiteren Raubkatzen – fortsetzen ließe.

Wildtiere leiden unter ständigen Transporten

In Deutschland wandern etwa 300 bis 400 Zirkusunternehmen mit einer Frequenz von bis zu 60 Ortswechseln pro Jahr und Unternehmen. Die Tiere werden dabei unter Transportbedingungen, die den Anforderungen des Tierschutzgesetzes in keinsten Weise gerecht werden können, von Ort zu Ort

9 Clubb & Mason (2003), p.473.

10 European Elephant Group (2011), p.3.

11 Clubb & Mason (2003.), p. 473.

12 Krawczel et al. (2005)

13 De Rouck, Kitchener, Law & Nelissen (2005).

14 Rietschel (2002)

gebracht. Für Elefanten im Zirkus, die unter Arthrose und/oder Deformationen an den Gliedmaßen leiden, sind die Transporte große Strapazen, weil die Gelenke der tonnenschweren Tiere bei jeder Kurve und vor allem beim Abbremsen und Beschleunigen einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind.¹⁵ Ähnlich problematisch ist dies für Giraffen, Flusspferde oder Nashörner. So sind beispielsweise Giraffen aufgrund ihrer anatomischen Besonderheiten – lange Beine, langer Hals, Gesamtgröße – nicht für das Mitführen im Zirkus geeignet. Die eindeutige Belastung durch Transport sowie Be- und Entladen der Tiere sind in wissenschaftlichen Studien ausdrücklich beschrieben.¹⁶ Auch die Aufenthaltsdauer in den extrem beengten Zirkusanhängern steht oft in keinem Verhältnis zu den eigentlichen Fahrtzeiten zwischen den Gastspielorten.¹⁷ Und dies obwohl laut geltender „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ (Zirkusleitlinien)¹⁸ das Management des Transports und des Auf- und Abbaus darauf auszurichten sind, dass die Tiere insgesamt nur kurze Zeit im (geschlossenen) Transportmittel verbringen müssen.

Artgerechte Unterbringung von Wildtieren im Zirkus ist nicht möglich

Neben den häufigen Transporten erfahren die Tiere aber auch noch zusätzlich die im Zirkus systemimmanente, mangelhafte Unterbringung.¹⁹ Für einige Tierarten wurden in den Zirkusleitlinien gesonderte Haltungsvorgaben erstellt, die von den Mindestanforderungen des „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (Säugetiergutachten)²⁰ abweichen. Dabei ist die Reduktion der Mindestgrößen für Gehege maßgeblich: Den meisten der hier aufgeführten Tierarten wird lediglich etwa ein Viertel der Fläche zugebilligt, die das Säugetiergutachten vorgibt. Und das, obwohl im Säugetiergutachten explizit „Mindestanforderungen“ niedergelegt sind, d. h. eine Unterschreitung dieser Maße per se als tierschutzrelevant eingestuft werden müsste.

Begründet wird die Sonderregelung für Tiere im Zirkus mit einer täglichen Beschäftigung der Tiere in der Manege. Die in den 1950er Jahren von Hediger²¹ mitbegründete These, dass durch eine Beschäftigung der Tiere haltungsbedingte Defizite ausgeglichen werden können, ist fachlich veraltet und wurde innerhalb eines halben Jahrhunderts wissenschaftlich nicht belegt.²²

Die ungenügenden Bewegungsmöglichkeiten sind gerade bei Elefanten im Zirkus eklatant: bis zu 16 Stunden werden sie tagtäglich angekettet.²³ In freier Wildbahn legen Elefanten mehrere Kilometer am Tag zurück. Vierzehn der namhaftesten Freilandforscher, die sich seit Jahrzehnten mit Elefanten in freier Wildbahn beschäftigen, sind sich darüber einig, dass Elefanten in Zirkussen nie verhaltensgerecht untergebracht werden können.²⁴

15 European Elephant Group (2011), p.3

16 vgl. u.a. Turner et al. (2002), p.218.

17 Im Juni 2015 wurde der seinerzeit von Zirkus Charles Knie beschäftigte Elefantentrainer Errani wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz rechtskräftig zu einer Geldbuße verurteilt, weil die Elefanten beim Wechsel der Gastspielorte wiederholt bis zu 18 Stunden auf dem Lkw bleiben mussten. AG Darmstadt: Aktenzeichen 233 OWi 8200 Js 40305/13

18 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungZirkustiere.pdf?__blob=publicationFile

19 Williams (2010), p. 351ff.

20 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeuetiere.pdf?__blob=publicationFile

21 Hediger (1955)

22 Hirt et al. (2007)

23 European Elephant Group(2011), p.9.

24 Amboseli Trust for Elephants (2008), https://www.elephantvoices.org/component/docman/?task=doc_download&gid=41&Itemid=155

Das natürliche Revier von Tigern umfasst in den dichten Wäldern Asiens mehrere hundert Quadratkilometer. Sie haben einen enormen Bewegungsdrang und verfügen über hohe kognitive Fähigkeiten. Auch die Reviergröße von Löwen kann mehrere hundert Quadratkilometer betragen. Im Zirkus hingegen stehen 1-2 Großkatzen laut Zirkusrichtlinie gerade einmal 12 m² zur Verfügung. Hinzu kommt ein Außengehege von 50 m², welches sich bis zu fünf Großkatzen teilen. In der freien Natur erreichen Löwen Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 80 km/h. Ein 10-20 minütiges „Ablaufen“ der Tiere in der Manege, wie es in vielen Zirkussen praktiziert wird, kann das immense Bewegungsbedürfnis nicht kompensieren.

Dressur von Wildtieren im Zirkusbetrieb

Viele Wildtiere zeigen bei Dressurdarbietungen in Zirkussen völlig unphysiologische und potenziell gesundheitsschädliche Bewegungsabläufe. Zu Elefanten beschreibt die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) in ihrem Merkblatt²⁵ gängige Dressurakte als tierschutzrelevant. Die Bundestierärztekammer²⁶ stellt fest, dass die Wildtiere in der Manege ein festgelegtes Bewegungsprogramm durchführen. Weiter verbringen Tiere im Zirkus überhaupt nur zwischen einem und neun Prozent des Tages mit Training und/oder Auftritten.²⁷

Aus den Aussagen von Wildtier-Experten, von ehemaligen Tiertrainern und aus unzähligen verdeckten Videoaufnahmen von Dressureinheiten in Zirkusbetrieben geht hervor, dass das Training von Wildtieren für den Manegenauftritt oftmals mit Gewalt und Zwang einhergeht. Der renommierte Elefantenexperte Dr. Fred Kurt, Autor zahlreicher Publikationen über Elefanten in Gefangenschaft, bestätigt, dass kein Elefant in der Manege bestimmte Dressurnummern ohne die Zufügung von Schmerzen ausführen würde.²⁸ Vierzehn der namhaftesten Elefantenforscher im Freiland erklärten in einer gemeinsamen Stellungnahme, dass die Kontrolle über einen Elefanten nur durch eine „gewisse Art der Grausamkeit“ erreicht werden kann und warnen in diesem Zusammenhang vor der Unberechenbarkeit der Tiere, die sich auch nach Jahren noch an die qualvolle Behandlung erinnern und daher ein permanentes Risiko für die Öffentlichkeit und die Pfleger darstellen.²⁹ Gemäß einer schriftlichen Stellungnahme des für Tierschutzangelegenheiten in Thüringen zuständigen Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit an das Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es bezüglich der Dressur von Elefanten im Zirkus „gesicherte Erkenntnisse, dass nahezu keine Vorführungserfolge ohne das Zufügen von Schmerzen durch Elefantenhaken, Stromapplikation, z.B. in der Maulhöhle, den Einsatz von Stockschlägen u. a. auf die Augen und andere Misshandlungen der Tiere erzielt werden.“³⁰

25 Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (2005): Tierschutzrelevant und damit als tierschutzwidrig einzustufen sind gezeigte Verhaltensweisen, die nicht arttypisch sind, eine dauernd wiederholte statische Belastung oder Überlastung einzelner Körperteile verursachen und letztendlich zu Schädigungen und Verletzungen führen können. Zu den besagten Verhaltensweisen zählen der Kopfstand und Handstand sowie unter bestimmten Gegebenheiten das Fortbewegen ausschließlich auf den Hinterbeinen. Über Bewegungsstörungen bei asiatischen Elefanten im Bereich des Ellbogen- und Kniegelenks, offenbar in Folge von Dressurarbeit (Flaschenarbeit, laufen auf einer großen Kugel, Stand nur auf Vorder- oder Hinterbeinen) wird berichtet. Beim Handstand können durch Überdruck Nagelhornrisse provoziert werden. Über dressurbedingte Krankheitsbilder wie Hernia perinealis, Tyloma olecrani und Bursitis praepatellaris bei asiatischen Zirkuselefanten liegen Berichte vor.

26 <https://www.bundestieraeztekammer.de/presse/pressemeldung.php?X=20120222210840>

27 Iossa et al. (2009)

28 Kurt, F. (2012): Stellungnahme zu Videoaufnahmen der Elefantendressur von Rene Casselly. Online unter: <http://www.peta.de/casselly>

29 Amboseli Trust for Elephants (2008), https://www.elephantvoices.org/component/docman/?task=doc_download&gid=41&Itemid=155

30 Schreiben des Thüringischen Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit an das Bundeslandwirtschaftsministerium (2011)

Kein Beitrag für den Artenschutz

Zirkusunternehmen werben gerne damit, ihre Besucher für den Natur- und Artenschutz zu sensibilisieren. Die Aufführungspraxis widerlegt dies klar. Die Vermenschlichung von Wildtieren – beispielsweise ein Elefant, der einen Zuschauer rasiert oder ein Dompteur, der sich auf einen Löwen legt – lässt keinen pädagogischen Wert erkennen.

Über 100 italienische Psychologen haben eine Erklärung unterzeichnet, die besagt, dass die Teilnahme an einer Aufführung mit Wildtieren die normale Entwicklung der Empathie bei Kindern behindern kann, indem sie Freude und Vergnügensreaktionen hervorruft, während die Kinder Tiere betrachten, die sich unnatürlich verhalten, sich unwohl fühlen und bestraft werden.³¹ In ähnlicher Weise hat der Ausschuss für Psychologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften (PAN) eine Stellungnahme abgegeben, in der er feststellt, dass Zirkusse mit Tieren dem Bildungswachstum von Kindern abträglich sind.³²

Die Zuschauer werden in Zirkussen zudem nicht nennenswert über die Lebensgewohnheiten von Wildtieren unter natürlichen Bedingungen oder die Gefährdung bedrohter Tierarten aufgeklärt. Stattdessen wird ein völlig falsches Bild der präsentierten Tierarten vermittelt, das die Haltung der Besucher mitprägt. Zirkusse spielen beim Schutz gefährdeter Tierarten auch keine Rolle, denn sie tragen nicht zu Auswilderungsprojekten bei.

Fazit

Eine tiergerechte Haltung von Wildtieren im Zirkus ist aus Sicht der Verbände grundsätzlich nicht möglich und weder mit den Anforderungen des Tierschutzgesetzes noch mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar. Ein Verbot ist daher die einzige Lösung!

Nicht umsonst haben bundesweit bereits mehr als 100 Städte und Kommunalvertretungen durch Beschlüsse kommunaler Zirkus-Wildtierverbote Gastspiele auf öffentlichen Flächen untersagt. Nicht umsonst fordert auch die Bundestierärztekammer ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus. Nicht umsonst haben sich die für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes zuständigen Bundesländer im Bundesrat bereits dreimal für ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen ausgesprochen. Nicht umsonst fordern die Agrarressorts der Länder ein Verbot. Nicht umsonst verbieten bereits 27 europäische Länder die Wildtierhaltung im Zirkus ganz oder teilweise. Und nicht umsonst kommen immer mehr moderne Zirkusbetriebe ohne Tiervorführungen aus.

WIR FORDERN DIE BUNDESREGIERUNG DRINGEND AUF

- eine Rechtsverordnung mit einem Verbot aller Wildtierarten in Zirkussen zu erlassen.
- zu verhindern, dass sich reisende Zirkusbetriebe durch eine Weiterreise den Veterinärämtern entziehen. Zirkusse reisen häufig nach wenigen Tagen weiter, teilweise mit nur einem Tag Pause zwischen den Gastspielen. Die Veterinärämter müssen in der Lage sein, eine Abnahme des Betriebes aus Sicht des Tierschutzes durchzuführen und bei Mängelfeststellung die Weiterreise zu verbieten.

31 E4A Circus Report: A. Manzoni, Psychologists' statement on the anti-pedagogical value of the abuse of animals in circuses and performances, 2016

32 E4A Circus Report: Komitetu Psychologii PAN, Uchwała Komitetu Psychologii PAN z dnia 27 marca 2015 w sprawie poparcia działań podejmowanych w celu ograniczenia wykorzystywania zwierząt w działalności rozrywkowej prowadzonej w cyrkach, 2015.

- die nach der Zirkusregisterverordnung erhobenen Daten (§ 3 ZirkRegV)³³ um sämtliche tierschutzrelevanten Daten der jeweiligen Tiere, des Betriebes und der für die Tiere zuständigen Betreuer, etwa rechtskräftige Verurteilungen im Zusammenhang mit dem TierSchG, zu ergänzen.
- die strikte Umsetzung von § 2 Tierschutzgesetz³⁴ auch gegenüber Zirkusbetrieben durch die Anordnung entsprechender Maßnahmen nach § 16a Tierschutzgesetz³⁵, wonach ein Tier, das mangels Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Ernährung, Pflege und verhaltensgerechter Unterbringung erheblich vernachlässigt ist oder schwerwiegende Verhaltensstörungen aufweist, dem Halter fortzunehmen ist. Eine artgerechte Haltung und verhaltensgerechte Unterbringung muss jederzeit gewährleistet sein.
- eine Rechtsverordnung entsprechend dem Beschluss des Bundesrats³⁶ zu erlassen, dass Betriebe, die an wechselnden Orten Tiere zur Schau stellen, über ein festes Quartier verfügen müssen, das nach seiner Größe, Ausstattung und seinem Gesamtzustand für alle gehaltenen Tiere eine den Anforderungen des §2 Tierschutzgesetz entsprechende art- und bedürfnisangemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglicht.

Zur Verfassungsmäßigkeit eines Verbotes bestimmter Wildtiere

Der Bundesratsbeschluss führt auf: „Das Verbot der Haltung bestimmter Tiere stellt einen Eingriff in die Berufsfreiheit der betroffenen Personen dar, der aber als geringgradig zu beurteilen ist. Ein Verbot bestimmter Tierarten ist somit verhältnismäßig. Sofern die Berufsausübungsregelung zulässig ist, dürfte grundsätzlich auch die Eigentumsbeschränkung zulässig sein und damit der Eingriff in Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes ebenfalls verfassungsmäßig sein.“³⁷

Die Bundesregierung bestätigt: "Insoweit stellen Verbote oder die Einschränkung der Haltung bestimmter Arten wild lebender Tiere im Zirkus keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit dar. Es handelt sich nach den hier vorliegenden Erkenntnissen vielmehr um einen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit, der durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls, hier den Schutz der von dem Verbot oder einer Beschränkung erfassten Tiere, gerechtfertigt sein kann."³⁸

Schlusswort

Unsere Forderungen richten sich ausdrücklich nicht gegen Zirkusse, denn Menschen sollen weiter verzaubert werden: von Menschen! Der Weg dahin kann für die Zirkusbetreiber durch Übergangsregelungen wie Nachstell- und Nachzuchtverbote verträglich gestaltet werden.

33 <http://www.gesetze-im-internet.de/zirkregv/BJNR037600008.html>

34 <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>

35 http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__16a.html

36 http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0001-0100/78-16%28B%29.pdf?__blob=publicationFile&v=1

37 http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0001-0100/78-16%28B%29.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

38 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710572.pdf>.

Literatur

Clubb, R. & Mason, G (2003): Captivity effects on wide-ranging carnivores. In: Nature Vol. 425, p. 473 f.

European Elephant Group (2011): Quantitative und qualitative Erhebung zur Situation der Elefanten in deutschen Zirkussen. Haltungsfachliches Gutachten auf Anforderung der Landestierschutzbeauftragten des Landes Hessen.

Felde, B. (2019): Verhaltensgerecht. Tierschutzrelevantes Wissen in Gesetzgebung, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess – Konkretisierungsbefugnisse und -verfahren zur Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe artgemäß und verhaltensgerecht am Beispiel der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und des Säugetiergutachtens.

Hediger, H. (1955): Studies of the Psychology and Behaviour of Animals in Zoos and Circuses. Butterworths Scientific Publications: London, UK.

Hirt, A., Maisack, Ch. & Moritz, J. (2016): Tierschutzgesetz Kommentar; 3. Auflage; Verlag Franz Vahlen, München.

Iossa, G, Soulsbury, C.D. & Harris, S. (2009): Are wild animals suited to a travelling circus life? In: Animal Welfare 2009, 18, p. 129-140.

Krawczel, P.D., Friend, T.H. & Windom, A. (2005): Stereotypic behavior of circus tigers: Effects of performance. In: Applied Animal Behaviour Science, Volume 95, Issues 3-4 , p. 189-198.

De Rouck, M., Kitchener, A.C., Law, G. & Nelissen, M. (2005): A comparative study of the influence of social housing conditions on the behavior of captive tigers (*Panthera tigris*). In: Animal Welfare 14, p. 229-238.

Rietschel, W. (2002): Haltung von Bären und Großkatzen im Zoo und Zirkus, in: Dtsch. Tierärztliche Wochenschrift 3, p. 120-125.

Turner, J.W., Tolson, P., Hamad, N. (2002): Remote assessment of stress in white rhinoceros (*Ceratotherium simum*) and black rhinoceros (*Diceros bicornis*) by measurement of adrenal steroids in feces. In: Journal of Zoo and Wildlife Medicine 33 (3), p.214-221.

Williams, R. et al (2010): Factors Affecting Wounding Aggression in a Colony of Captive Chimpanzees (*Pan troglodytes*); In: Zoo Biology 29 (3), p.351-364.